

Hygienekonzept TSV Weilheim Abteilung Tischtennis

A: Allgemeines

Grundsätzlich gilt die aktuell gültige CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

Das Hygienekonzept folgt den Empfehlungen des DTTB (Deutscher Tischtennis Bund).

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontaktsportarten

B: Organisation- und Kommunikationskonzept

1. Benennung eines Hygieneverantwortlichen

- Hauptansprechpartner in Fragen zum Hygienekonzept
- Schriftliche Dokumentation der Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen
- Sicherstellung, dass je Trainingseinheit eine verantwortliche Person definiert und vor Ort ist
- Aufbewahrung der Teilnehmersdokumentation für 4 Wochen
- Vernichtung der Dokumente nach Ablauf der 4 Wochen

2. Dokumentation über Anwesenheit und Teilnahme an Trainingseinheiten und Wettkämpfen

Folgende Daten werden je Trainingseinheit und Trainingsteilnehmer*in, bzw. Wettkampf und Anwesendem*er erfasst:

- Name, Vorname
- Individueller Anknüpfungspunkt
- Individuelles Ende
- Telefonnummer oder aktuelle Wohnadresse
- Unterschrift

3. Halle

Es stehen für das Training 2 Drittel an zwei Tagen pro Woche zur Verfügung.

Jedes Drittel hat eine Fläche von ca. 400m². Die Belegung mit Trainingsteilnehmern richtet sich nach der jeweils gültigen Landesverordnung.

C: Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Verein bereitgestellt. Ein Aushang zu den Regelungen wird durch den Verein sichergestellt.

1. Hygienemittel

- Hand-Desinfektion (mind. 61% Alkoholgehalt)

- Desinfektionsmittel (gemäß behördlichen Vorgaben) für Sportgeräte, Gegenstände und Flächen

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

- Beim Betreten der Halle
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Desinfektion laut der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg

- Sportgeräte (z.B. Tischtennistische, Bälle)
- Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig durch den Betreiber der jeweiligen Sportstätte gereinigt und desinfiziert.
- Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Betreiber der Sportstätte bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet. Die Lüftungsanlagen sind vom Betreiber der Sportstätte funktional zu halten.

5. Umkleiden und Duschräume

- Umkleiden und Duschräume werden nach Ermessen durch die Gemeinde geöffnet
- Geöffnete Umkleiden und Duschräume werden regelmäßig durch den Betreiber gereinigt und desinfiziert
- Es sind die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten, d.h. es dürfen nur 3 Personen gleichzeitig duschen

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Halle.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Schläger sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Als Hygienebeauftragten benennt die Abteilung Hans Braun.

D: Trainingsablaufkonzept

1. Jugend

Am Trainingsbetrieb nehmen Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren teil.

Den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten wird dieses Konzept im Vorfeld zur Kenntnisnahme vorgelegt. Minderjährige dürfen nur nach schriftlicher Bestätigung durch einen Erziehungsberechtigten am Trainingsbetrieb teilnehmen.

2. Aktive

- Aufteilung in getrennte zwei Trainingsgruppen
- Ein Wechsel der Gruppen ist nur nach Rücksprache mit dem Hygieneverantwortlichen möglich und sollte vermieden werden

3. Spielformen

- Anweisungen durch Trainer*in nur von außerhalb der Box
- Keine direkte Hilfestellung (z. B. führen des Schlägers) durch Trainer*in erlaubt
- Seitenwechsel jeweils im Uhrzeigersinn

- Jeder Tisch spielt nur mit eigenem Ball
- Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum/zur Mitspieler*in gespielt.
- Ball wird bei vor jedem Wechsel des/der Spielpartner*in desinfiziert
- Jede/r Spieler*in spielt nur mit eigenem Schläger

E: Wettkampfablauf

- Die maximale Anzahl der Teilnehmer ist entsprechend der aktuell gültigen Corona-VO sicherzustellen
- Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Dokumentation aller Anwesenden durch den/die Mannschaftsführer*in
- Auf -und Abbau mit Mund- Nasen-Bedeckung oder unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln
- Schiedsrichtertisch wird mind. 1,5m vom Tisch entfernt aufgebaut
- Empfohlen: Tischschiedsrichter*in trägt Mund- Nasen-Bedeckung
- Zählgeräte werden nach jeder Benutzung desinfiziert oder mit Einmalhandschuhen benutzt
- Spielstandanzeige ist nur vom Mannschaftsführer zu bedienen
- Desinfektion der Tische nach jedem Mannschaftskampf

F: Personengruppen

- Teilnehmer*innen, insbesondere Angehörige der Risikogruppe (gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts), nehmen auf eigene Verantwortung am Training oder Wettkampf teil.
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training oder Wettkampf teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training oder Wettkampf teilnehmen.

G: Ausschluss vom Training/Wettkampf

- Mitglieder, die wiederholt oder vorsätzlich gegen die Maßnahmen verstoßen werden vom Training und Wettkampf ausgeschlossen. Der Verein behält sich weitere Maßnahmen vor.